

Samstag den 14. März 1874.

(134—1)

Nr. 1148.

Offizialstellen.

Im Bezirke der k. k. Telegraphendirection in Triest sind fünf Offizialstellen mit den Bezügen der X. Rangklasse der activen Staatsbeamten erledigt.

Bewerber haben ihre Gesuche in vorgeschriebenen Dienstwege unter Nachweisung der mit gutem Erfolge abgelegten Telegraphen-Offizialprüfung bis 12. April l. J.

bei der obgenannten Behörde einzubringen.

Triest, am 12. März 1874.

(131)

Nr. 2016.

Rundmachung

der Aufnahmebedingungen für die k. k. Marine-Akademie in Fiume.

Mit Beginn des nächsten Schuljahres (1ten Oktober 1874) werden in der k. k. Marine-Akademie eine größere Anzahl von Zahlplätzen, dann mehrere halbfreie und ganzfreie Plätze zu besetzen sein.

Gesuche um Aufnahme in diese Anstalt müssen von den Angehörigen der Aspiranten an das k. k. Reichs-Kriegsministerium (Marinesection) gerichtet und im Wege des dem Aufenthaltsorte des Wittstellers zunächst liegenden Militärplatzstations- oder Ergänzungsbezirks-Commandos, welches die vorgeschriebene Qualificationsliste über den Aspiranten zu verfassen und beizulegen haben wird, bis

längstens Mitte August

bei dieser Centralstelle eingelangt sein.

Diesen Gesuchen sind folgende Documente

beizulegen:

1. Tauf- oder Geburtschein;

2. Impfungszeugnis;

3. Sämmtliche Schulzeugnisse mit Einschluß des Zeugnisses über den zuletzt absolvierten Semester;

4. Zeugnis über die physische Tauglichkeit mit specieller Anführung der erprobten Sehweite des Auges, ausgestellt von einem graduirten Militär- oder Marinearzt.

Anspruch zur Aufnahme als ganzfreie Militärschüler haben Söhne mittelloser Offiziere und Beamten der k. k. Kriegsmarine, des k. k. Heeres und der Landwehren, dann Söhne mittelloser um den Staat verdienender Civilstaatsbeamten.

Auf halbfreie Plätze haben Söhne von nicht ganz mittellosen oder in höheren Chargen stehenden Staatsbeamten der vorstehenden Kategorie Anspruch.

Als Zahlzöglinge können Söhne aller österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen aufgenommen werden, wenn sie den vorgeschriebenen Aufnahmebedingungen entsprechen.

Der Bewerber muß zur Zeit des Eintrittes in den ersten Jahrgang das 13. Lebensjahr erreicht und das 15. nicht überschritten haben, er muß seinem Alter entsprechend körperlich gut entwickelt sein, ein gutes Sehvermögen besitzen und entweder eine vollständige Unterrealschule oder ein vollständiges Untergymnasium oder aber ein Unter-Realsgymnasium mit gutem Erfolg absolviert haben.

In der Regel werden Aspiranten nur in den ersten Jahrgang aufgenommen, eine Ausnahme hievon kann gemacht werden, und die Aufnahme direct in den zweiten Jahrgang stattfinden, wenn der Bewerber das zum Eintritte in den ersten Jahrgang normierte Maximalalter um nicht mehr als ein Jahr überschritten hat und die Prüfung

zur Aufnahme aus allen im ersten Jahrgang tradierten Gegenständen mit gutem Erfolg abzulegen im stande ist.

Das Beköstigungspauschale für einen Zahlplatz beträgt 551 fl. 25 kr. jährlich, für einen halben Freiplatz die Hälfte dieser Summe. Von diesem Pauschale, welches in zwei Raten, u. z.: am 1ten Oktober und 1. April eines jeden Jahres beim k. k. Marineakademie-Commando zu erlegen ist, werden alle Bedürfnisse des Zöglings während seiner Ausbildung bestritten.

Nach gut absolviertem viertem Jahrgange werden die Zöglinge als Seecadeten zweiter Klasse ausgemustert.

Wien, am 4. März 1874.

Vom k. k. Reichs-Kriegsministerium.
(Marinesection.)

(94—3)

Nr. 1433.

Rundmachung.

Vom 15. März 1874 angefangen wird der Verschleiß der feinsten und feinen Trapezunter Cigaretten in Krain activiert werden.

Der Preis der feinsten Trapezunter Cigaretten beträgt beim Verkaufe von den Großverschleißern an die Consumenten im großen für 100 Stück 1 fl. 5 kr. und beim Verkaufe von den Großverschleißern und Trafikanten an die Consumenten im kleinen für 1 Kapsel à 10 Stück 12 kr.

Der Preis der feinen Trapezunter Cigaretten beträgt beim Verkaufe im großen für 150 Stück 90 kr. und beim Verkaufe im kleinen für 1 Kapsel à 15 Stück 10 kr.

Laibach, am 16. Februar 1874.

k. k. Finanzdirection.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 60.

(504—1)

Nr. 10277.

(475—1)

Nr. 552.

(491—1)

Nr. 7194.

Herrn Johann Arko, k. k. Notar in Reifnitz als curator ad actum bestellt.

Dessen wird derselbe hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertreibung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 29sten Dezember 1873.

(505—1) Nr. 9172.

Reassumierung executiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach nom. des hohen Aeraars die mit Bescheid vom 11. März 1870, Z. 1878, auf den 27. Mai, 1. Juli und 2. August 1870, angeordnet gewesene und bis auf weiteres Ansuchen sistierte Feilbietung der dem Josef Zednik von Celje Nr. 3 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 15 vorkommenden Realität im Reassumierungswege mit dem vorigen Anhang auf den

10. April,
8. Mai und
9. Juni 1874,

jedesmal vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordnet worden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 2ten November 1873.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach nom. des hohen Aeraars die mit Bescheid vom 4. März 1870, Z. 1716, auf den 8. Juli 1870 angeordnet gewesene und sohin sistierte dritte exec. Feilbietung der dem Franz Sabec von Zagorje gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 19 vorkommenden Realität im Reassumierungswege mit dem vorigen Anhang auf den

14. April 1874,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet werden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 16ten Dezember 1873.

Reassumierung dritter executiver Feilbietung.

Nr. 9728.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Amalia Podbojgeb. Znidarsic von Landstraß die mit Bescheid vom 28. Oktober 1870, Z. 7275, auf den 20. Jänner 1871 angeordnet gewesene jedoch sistierte dritte executiv Feilbietung der dem Anton Ancin von Drskouce gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 6 vorkommenden Realität im Reassumierungswege mit dem vorigen Anhang auf den

10. April 1874,

vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet werden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 28sten November 1873.

Dritte exec. Feilbietung.

In der Executionsfache der k. k. Finanzprocuratur zu Laibach gegen Michael Peternel von Dauscha Haus-Nr. 32 pcto. 55 fl. 30 kr. c. s. c. wird über Einverständnis beider Theile die mit Bescheid vom 26. November 1873, Z. 4805, auf den 7. l. M. und 7. März l. J. angeordnete erste und zweite Feilbietung der dem letzteren gehörigen Realität Urb.-Nr. 1419 ad Grundbuch Herrschaft Laß für abgehalten erklärt und am

7. April l. J.,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts zur dritten Feilbietung geschritten.

k. k. Bezirksgericht Laß, am 5ten Februar 1874.

(501—1)

Nr. 10595.

Reassumierung exec. Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es seien über Ansuchen der Frau Znidarsic von Feistritz, Rechtsnachfolgerin des Anton Znidarsic, die mit dem Bescheid vom 24. Oktober 1867, Zahl 7442, auf den 15. Jänner, 15. Februar und 13. März 1868 angeordnet gewesenen und sohin sistierten executiven Feilbietungen der dem Franz Gril von Untersimon Nr. 42 gehörigen, im Grundbuche des Gutes Semonhof sub Urb.-Nr. 12 vorkommenden Realität im Reassumierungswege mit dem vorigen Anhang und mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde auf den

10. April,
15. Mai und
16. Juni 1874,

angeordnet worden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 30sten Dezember 1873.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur nom. des hohen Aeraars und Grundentlastungsfondes die mit Bescheid vom 23. November 1872, Z. 6087, und sohin einstweilen sistierte dritte executive Feilbietung der Realität des Michael Zernu von Ponitoe Nr. 5, Urb.-Nummer 233/224 ad Grundbuch Nadlischel reassumiert und zur Vornahme die Tagsetzung auf den

8. April 1874, vormittags 10 Uhr, mit dem obigen Bescheidanhang angeordnet.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 28sten Dezember 1873.

(485—3)

Nr. 6359.

Erinnerung

an Franz Kljun von Deutschdorf. Von dem k. k. Bezirksgerichte in Reifnitz wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Kljun von Deutschdorf hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Johann Leustel von Weikersdorf die Klage auf Zahlung von 200 fl. f. A. sub praes. 22. Dezember 1873, Nr. 6359 eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsetzung auf den

20. März 1874, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der Allerb. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den